



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

LANDKREIS CHAM

KREISFEUERWEHRARZT

* Dr. Stefan Enderlein – Taubenstraße 10 – 93473 Arnschwang *

Für Rückfragen:

Tel. 09977 903277
Fax 09973 4171
Mobil 0151 61223029
E-Mail enderlein.stefan@googlemail.com

.....
Stand: März 2018

Empfehlung zur Hygiene während und nach dem Feuerwehreinsatz

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

nicht nur Brandrauch enthält gesundheitsschädliche Stoffe, die über Mund, Atemwege, Schleimhäute, Haut und auch über Wunden in den Körper aufgenommen werden können, auch bei technischen Hilfeleistungen können Gefährdungen durch an der Schadensstelle vorhandene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entstehen. Ebenso besteht ein Infektionsrisiko bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und Einsätzen bei Naturkatastrophen (z. B. Hochwasser).

Bei einer Aufnahme bzw. Kontamination können die Schädigungen von kurzzeitigem Hustenreiz, Schwindel und Übelkeit über Lungenschäden, Nervenschäden bis hin zu Krebs reichen.

Um Gesundheitsschäden zu vermeiden ist die Umsetzung von Hygienemaßnahmen unabdingbar!

Hygiene bedeutet Selbstschutz!

Die Feuerwehr kann mit ihren Mitteln an der Einsatzstelle nur die erste Stufe der Reinigung durchführen. Diese soll gewährleisten, dass der Schadstoff nicht verschleppt wird, die Einsatzkräfte ihre Schutzausrüstung gefahrlos ablegen und kontaminierte Geräte gefahrlos abtransportiert werden können.

Die „Einsatzhygiene“ umfasst allgemeine Schutzmaßnahmen, die bei jedem Einsatz von jedem Feuerwehrmitglied selbstständig zuverlässig durchzuführen sind.

Nachstehende Verhaltensregeln bzw. folgendes Wissen können Einsatzkräfte weitgehend vor Kontaminationsverschleppung schützen:

Hygiene an der Einsatzstelle:

- Die bei Bränden freiwerdenden Atemgifte, giftigen und reizenden Gase und Dämpfe lagern sich im Gefahrenbereich und an in diesem befindlichen Personen (z. B. AGT) und Geräten bis ca. 2 Stunden nach "Feuer aus" ab. Eine Inkorporation von Ruß ist zu vermeiden. → siehe auch FwDV 7
- Es gilt, so wenige Einsatzkräfte wie möglich in die durch Brandrauch, -schutt und Ruß kontaminierten Bereiche zu lassen. Nur eine Mindestanzahl von Kräften sollte sich im Gefahrenbereich aufhalten. Verreckte Geräte sollten bereits vor Abtransport zumindest grob gereinigt werden.
- Bei Nachlöscharbeiten, Einsatz mit Be- und Entlüftungsgeräten und auch bei Aufräumarbeiten (z. B. Werfen von Brandschutt) ist die Aufwirbelung von Ruß oder Asche zu vermeiden.
- Das Eindringen von Rauchgasen in das Innere der Mannschaftskabine ist zu vermeiden (Fenster und Türen geschlossen halten). Einsatzfahrzeuge sind – soweit möglich – außerhalb der Rauchgaszone aufzustellen.
- Eine besondere Gefährdung für Feuerwehrdienstleistende stellen ABC- bzw. Katastrophenschutz-Einsätze (Gefahrgutunfälle, Hochwasser, Tierseuchen usw.) dar. Für alle Einsatzkräfte gelten hier die allgemeinen und speziellen Maßnahmen der FwDV 500, welche in jedem Fall eingehalten werden müssen!
- Essen, Trinken und Rauchen an der direkten Einsatzstelle ist zu unterlassen; außerhalb des Gefahrenbereichs ist dies erst mindestens nach einer Reinigung der Hände zulässig. Daher sollte in jedem Fahrzeug ein Händedesinfektionsmittel vorhanden sein.
- Es ist zu beachten, dass sich bei allen, innerhalb des Gefahrenbereichs befindlichen Einsatzkräften Atemgifte, Schmutz und andere Gefahrstoffe durch Rauch und Kontakt mit Löschwasser am Körper und der Kleidung sammeln. Daher ist nicht nur die PSA des PA-Trägers sondern bei Bedarf auch die Ausrüstung weiterer Kameraden zu reinigen.
- Diese können der zentralen Atemschutzwerkstatt Furth im Wald übergeben werden, wo die Kleidung fachgerecht desinfiziert und gewaschen wird.

→ PSA niemals in einer privaten Waschmaschine waschen!!!

- Zu den zu reinigenden Ausrüstungsgegenständen zählen
 - ✓ Schutzanzug
 - ✓ Feuerwehrsicherheitstiefel (Sohle!!!)
 - ✓ Helm incl. Visier
 - ✓ Feuerwehrhaltegurt
 - ✓ Handschuhe
 - ✓ Flammschutzhaube
 - ✓ Pressluftatmer
 - ✓ Atemschutzmaske
 - ✓ evtl. Schutzbrille (wenn kein Einmal-Produkt)

- Im THL-Einsatz kann durch den Kontakt mit Betriebsmitteln (Öle, Batteriesäure,...) die Haltbarkeit und Schutzfunktion der PSA eingeschränkt werden.
- Aber auch bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren sind besondere Gefahren nicht zu unterschätzen. Infektionsschutzhandschuhe und Schutzimpfungen (Tetanus, Hepatitis A und B, FSME usw.) können ein Infektionsrisiko senken.
- Wird eine Mund-zu-Nase Beatmung durch die Feuerwehr unumgänglich, kann für eine Atemspende ein Beatmungstuch verwendet werden. Grundsätzlich sollte aber ein Beatmungsbeutel oder eine Beatmungsmaske Verwendung finden (Einweisung und regelmäßige Übung erforderlich).
- Beim Umgang mit spitzen oder scharfen Gegenständen ist besondere Vorsicht geboten!
- Des Weiteren können die Augen vor spritzenden (Körper-)Flüssigkeiten durch das Tragen einer Schutzbrille oder eines Visiers geschützt werden.
- An der Einsatzstelle hat eine Grobreinigung der Einsatzkräfte z. B. mit Druckluft, klarem Wasser, Seife, Desinfektionsmittel oder Hygieneboard (Grundplatte, auf welcher je ein Seifen- und Desinfektionsmittelspender, sowie ein Aufbewahrungsbehältnis für Papierhandtücher befestigt ist) usw. von Mannschaft UND Gerät z. B. durch Abbürsten, Abkehren, Abspritzen oder Abwischen erfolgen.
- Es ist darauf zu achten, dass das Aufwirbeln von schädlichen Stoffen aufgrund der dadurch weiteren Verbreitung über die Luft vermieden und auch die Reinigung der Stiefelsohlen nicht vergessen wird!

Kontaminierte Einsatzkleidung (v. a. die der PA-Trupps nach einem Innenangriff) ist vor Verlassen der Einsatzstelle staubdicht in Plastiksäcken außerhalb des Mannschaftsraumes zu transportieren!!!

Gleiches gilt für die Maske und das PA-Gerät.

Eventuell wäre es sinnvoll, Wechselkleidung, z. B. in Form von in Folien verpackten Trainingsanzügen, mitzuführen.

→ Für jede Feuerwehr sollte dies zum Schutz der Einsatzkräfte zur Selbstverständlichkeit werden!!!

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Reinigung der Schutzkleidung steht der hauptamtliche Mitarbeiter der FF Stadt Furth im Wald, Ralph Multerer (Tel.: 09973 801050, E-Mail: zaw@feuerwehr-furth.de) zur Verfügung.

Wird eine Einsatzkraft selbst in irgend einer Form verletzt (Einatmung von Rauchgasen, Schürfwunden, Schnitt- und Stichverletzungen, Reizungen der Schleimhäute usw.), ist dies unverzüglich dem Gruppenführer, besser aber dem Rettungsdienst (wenn vor Ort) anzuzeigen!

Hygiene an der Feuerwache:

- Nach jedem Einsatz erfolgt die "Feinreinigung" der eingesetzten Geräte (auch Funkgeräte) und Fahrzeuge. Hier lagern sich besonders Schmutz, Keime und andere gesundheitsschädigende Stoffe ab, welche ansonsten dauerhaft eingeatmet und weitergetragen werden.
- Weiterhin sollen Fahrzeuge grundsätzlich nach jedem Einsatz VOR der Fahrzeughalle gereinigt werden – vor allem, wenn die Fahrzeughalle auch als Umkleide dient.
- Dies kann mit einer Seifenlösung, besser aber mit Desinfektionsmitteln erfolgen.
- Es gilt: Eine Reinigung/Desinfektion wirkt nur dort, wo auch gewischt wurde.

Bei einer Desinfektion ist folgendes zu beachten:

- ✓ Beim Umgang mit Desinfektionsmitteln und der Desinfektion sind Schutzhandschuhe und ggf. eine Schutzbrille zu tragen.
 - ✓ Wischen - nicht sprühen! Sprühdesinfektion hinterlässt Wirkungslücken. Falls gesprüht wurde - nachwischen. Sprühen ist nur dann eine sinnvolle Alternative, wenn die Fläche nicht durch Wischen erreicht werden kann.
 - ✓ Für die Zubereitung der Lösung kein heißes Wasser, sondern kaltes oder handwarmes Wasser verwenden. Bei Temperaturen über 25°C entstehen vermehrt Dämpfe, die dann inhaliert werden.
 - ✓ Zuerst das Wasser in den Eimer, dann das Desinfektionsmittel-Konzentrat hinzugeben.
 - ✓ Nur so viel Lösung ansetzen, wie benötigt wird.
 - ✓ Desinfektionsmittel nicht mit anderen Desinfektionsmitteln, auch nicht mit neutralen Reinigungs- oder Scheuermitteln mischen, da hierdurch die Desinfektionswirkung beeinträchtigt werden kann.
 - ✓ Nach der Flächendesinfektion nicht nachtrocknen!
 - ✓ Um eine richtig konzentrierte Gebrauchslösung zu erhalten, sind die Herstellerangaben zur Dosierung und Einwirkzeit genau einzuhalten!
 - ✓ Während des Umgangs mit Desinfektionsmitteln und der Durchführung der Desinfektion ist offenes Feuer, Rauchen, Essen und Trinken verboten.
 - ✓ Dabei ist auch auf den Eigenschutz zu achten, welcher durch Tragen eines Schutzanzuges, Stiefeln und Einmalhandschuhen gegeben ist; je nach Dekontamination ist das Tragen eines Mund-/Gesichtsschutzes erforderlich.
 - ✓ Die verwendeten Lappen müssen nach jeder Desinfektion separat gewaschen (mind. 60°C) und getrocknet werden.
 - ✓ Desinfektionsmittelkonzentrate sind Gefahrstoffe! Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisung gemäß §14 Gefahrstoffverordnung sind zu beachten.
-
- Des Weiteren sollte mindestens in jedem Dienstgebäude ein Desinfektionsspender zu Händedesinfektion bereitstehen.
 - Bei der Reinigung der jeweiligen Einsatzkraft ist darauf zu achten, dass dies nach der Fahrzeug-/Gerätereinigung bzw. erneut nach der Fahrzeug-/Gerätereinigung geschieht. Unter Umständen kann es auch notwendig sein, an der Feuerwache zu Duschen, bevor sie das Gerätehaus verlässt.
 - Das Betreten von Aufenthalts- und Sozialräumen sowie das Verlassen der Wache sind mit der Schutzkleidung zu unterlassen!

- Generell wäre eine Schwarz-Weiß-Trennung im Gerätehaus empfehlenswert.
- Die Handhygiene zählt zu den wichtigsten Maßnahmen nach jedem Einsatz, sowie vor dem Verlassen des Gerätehauses:
 - ✓ Das Desinfektionsmittel (sollte nachfettend sein) wird mindestens 30 Sekunden mit trockenen (!!!) Händen (Handinnenflächen, Handrücken, Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen) verrieben.
 - ✓ Zusätzlich werden vor Verlassen des Gerätehauses die Hände mit Seife aus dem Seifenspender gewaschen und mit Einmal-Papiertüchern getrocknet.
 - ✓ Hände abschließend mit Hautschutzcreme pflegen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

- gez. -

Dr. med. Stefan Enderlein

Kreisfeuerwehrarzt des Landkreises Cham